

NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie

EKS Montage GmbH David Walter Hamburger Str. 3 04129 Leipzig

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail

angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 19/257

Durchwahl (04 41) 799 - 2125 (2120)

Oldenburg .28.08.2019

Umbau / Erweiterung eines Umspannwerkes in Ganderkesee <u>Bauherr:</u> TenneT TSO GmbH Ihre Anfrage vom 05./15.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Das Plangebiet weist aufgrund seiner Hanglage oberhalb der Dummbäke ein nach Südosten zunehmendes, erhöhtes archäologisches Potenzial auf. Es muss mit bisher unbekannten archäologischen Funden und Befunden gerechnet werden, wobei es sich um Bodendenkmale handelt, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Sämtliche Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein. Zuständig dafür ist die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oldenburg. In der historischen Karte der Preußischen Landesaufnahme um 1900 ist hier im westlichen Teil eine Hofstelle verzeichnet, während das Areal in der Oldenburger Vogteikarte von 1790 im Westen als Heideund im Osten als Ackerfläche ausgewiesen ist.

Daraus ergeben sich folgende denkmalpflegerische Notwendigkeiten:

- Ausreichend im Vorfeld jeglicher Bau- und Erschließungsarbeiten ist durch ein entsprechendes Raster von Suchschnitten auf dem Areal durch entsprechende Fachleute zu klären, wo weitere Denkmalsubstanz vorhanden ist.
- Abhängig von diesem Untersuchungsergebnis ist ggf. eine fach- und sachgerechte archäologische Ausgrabung notwendig, deren Umfang und Dauer von der Befundsituation abhängig ist.
- Die entstehenden Kosten für die Voruntersuchungen und ggf. notwendigen Ausgrabungen können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden.
- Wir regen an, dass sich der Vorhabenträger frühzeitig mit den Denkmalbehörden in Verbindung setzt, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Dr. Jana Esther Fries) Bezirksarchäologin Oldenburg